

nicht vorhanden war. Nachdem diese Frage doch einmal öffentlich erörtert worden ist, benutze ich die Gelegenheit, auch über sie einiges zu sagen. Es ist ganz richtig, daß ein Bedürfnis nach einer Verbesserung der Rechtschreibung vorhanden ist; das ist auch wohl allgemein anerkannt. Der Reichsschulsausschuß war deshalb der Meinung, man müsse eine kleine Kommission einsetzen, die einmal darüber berät, auf welchen Gebieten etwa eine Reform der Rechtschreibung vorzunehmen sei. Es scheint mir nun, daß dieser Rech.schreibungsausschuß des Reichsschulsausschusses seine Aufgaben etwas weiter gezogen hat, als sie ihm gestellt waren; er hat dann in der Tat in bezug auf das Bedürfnis nach Reform der Rechtschreibung in längerem Gutachten einen Standpunkt eingenommen, der viel zu weitgehend war und der auch weit über dasjenige hinausging, was diesem Rechtschreibungsausschuß an Kompetenzen zugewiesen worden war. Ebenso wie die Öffentlichkeit sind auch wir, die Mitglieder des Reichsschulsausschusses, nach der Berichterstattung dieser Kommission förmlich erschrocken vor dem, was in diesem kleinen Ausschuß vorgegangen ist; ich meinerseits habe nicht verfehlt, sofort in der Sitzung des Ausschusses in schärfster Weise Verwahrung einzulegen, daß mit der deutschen Rechtschreibung in der Weise umgegangen werde, wie es dort von einer Mehrheit dieses Ausschusses geplant war. Wir haben auch die Konsequenzen aus dieser Meinung gezogen und haben die Arbeiten dieses Rechtschreibungsausschusses, zu denen auch ein sehr beachtenswertes Gutachten einer Minderheit gehörte, den Landesregierungen zur Erörterung überwiesen; so ist die Reform der Rechtschreibung nun zwar eingeleitet; es ist aber nicht zu befürchten, sie werde in irgendeiner Weise erfolgen, die eine Rücksichtnahme auf die Meinung aller der beteiligten Kreise vermissen ließe. Es ist insbesondere auch dafür gesorgt, daß die erwerbstätigen Kreise des deutschen Volkes, deren Arbeit im Zusammenhang mit dieser Frage steht, dabei ausgiebig zu Wort kommen. Es handelt sich also dabei um die Organisationen der Buchhändler und die der Buchdrucker, und zwar sowohl um die Arbeiter wie die Unternehmerorganisationen. Ich glaube, daß die Arbeiten jetzt wohl in der richtigen Weise eingeleitet worden sind.*

Bei den letzten Verhandlungen sind demgemäß in der Tat Vertreter des Buchhandels wie der Buchdrucker hinzugezogen gewesen, und die Vorfälle, die neuerdings für die Reform aufgestellt wurden, sind so gemildert worden, daß, wie gesagt wurde, die geplante Neuordnung nicht mehr auf eine Neuordnung, sondern nur noch auf eine Vereinfachung der bestehenden Rechtschreibung abzielt.

Es wird empfohlen, künftig in den Schulen alle Wörter klein zu schreiben, die nicht zweifelsfrei Sinn- oder Gedanken-Dingwörter sind. Neu in die Schule eintretende Kinder lernen den empfohlenen Gebrauch der kleinen Anfangsbuchstaben bei Nicht-Hauptwörtern, ältere Schüler dürfen bei ihrer Schreibart bleiben. Der alte und der neue Schreibgebrauch werden zunächst nebeneinander anerkannt. Als Fehler darf weder die eine noch die andere Art in Schulen gewertet werden.

Die Bezeichnung der Länge durch Doppelselbstlaute fällt weg (Aal, Beere, Moos, künftig: Al, Vere, Mos).

Aber die Frage des sogenannten Dehnungs-h wurde keine völlige Einigung erzielt. Die Mehrheit wünscht Wegfall des Dehnungs-h, aber Erhaltung des silbentrennenden h.

Aber den Wegfall des e in ie ist ebenfalls noch keine völlige Einigkeit erzielt.

Es wird gewünscht, daß: at, t, h fallen.

Die Trennungsregeln sollen stark vereinfacht werden, auch die Trennung von st soll keine Ausnahme mehr bilden, es soll erklärt werden, daß die Trennung sich der Aussprache in den großen Sprachgebieten anpassen dürfe und daß der Frage künftig keine Schwierigkeiten mehr beigelegt werden dürfen.

Die Fremdwörter sollen in ihrer Schreibung möglichst eingedämmt werden; statt c müsse man k schreiben, wo der laut k gesprochen wird, z wo man z hört.

Selbst in dieser gemäßigten Form aber bedeutet eine Änderung unter den heutigen Verhältnissen eine ungeheuerliche wirtschaftliche Belastung, die nur zu rechtfertigen wäre, wenn es

sich um wichtigere Dinge handelte, als es Rechtschreibungsfragen sind. Alle Bedenken der Schule, die ja allein die treibende Kraft ist, heben sich von selbst, wenn sie die Bewertung der Rechtschreibung für den Unterrichtserfolg ändert, wenn sie also Verstöße gegen die Regeln in den schwierigen und oft nur willkürlich zu entscheidenden Grenzfällen den Kindern nicht mehr als Kapitalverbrechen anrechnet und nicht mehr über ihr ganzes Wohl und Wehe in der Schullaufbahn entscheiden läßt. Hier hat die Schule völlig freie Hand und kann Lehrern und Schülern alle erstrebten Erleichterungen verschaffen, ohne das Wirtschaftsleben zu belasten. Alles andere erübrigt sich und ist gegenwärtig nicht zu rechtfertigen. Der Standpunkt des Buchhandels kam zuletzt am deutlichsten in der nachstehenden Entschleßung des Verlegervereins auf seiner außerordentlichen Hauptversammlung in Weimar am 6. Dezember 1920 zum Ausdruck:

»Die außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins erblickt in einer Änderung der bestehenden Rechtschreibung einen schweren Eingriff in das Wirtschaftsleben und ist der Überzeugung, daß eine solche Änderung bei der augenblicklichen Lage katastrophale Folgen für den gesamten deutschen Verlagsbuchhandel durch die Verlosmachung seiner Bestände an fertigen Büchern, Druckplatten und stehendem Satz haben muß. Die notwendige Folge einer solchen Maßnahme muß eine ungeheure Preiserhöhung aller Bücher sein. Der deutsche Verlagsbuchhandel ist daher ganz außer Stande, eine ihm aufgezwungene Änderung der bestehenden Rechtschreibung durchzuführen.«

Einigungs-Möglichkeit.

Aufforderung zur baldigsten Fühlungnahme zwischen Verlegerverein und Buchhändlergilde zu Verhandlungen in Berlin.

Der »Offene Brief« des bisher dem Sortiment so wohlgenegigten und opferbereiten Verlegers schönwissenschaftlicher Literatur (zu niedrig gehaltenen Preisen Herrn Karl Robert Langewiesche in Königstein i. T. (Vbl. 1920, Nr. 29)) muß in beiden Lagern die Gewißheit aufkommen lassen, daß es bei dem bisherigen Aneinandervorbeireden in schriftlichen Aufsätzen nicht bleiben kann, und da eine gewünschte außerordentliche Generalversammlung des Börsenvereins sicher auch nicht rasch zum Ziele führt, nehme ich Veranlassung, auf Grund der bisher veröffentlichten Vorschläge den ersten konkreten Antrag zum sofortigen Eintritt in persönliche Verhandlungen zwischen den Hauptbeteiligten zu stellen.

Auf die sehr vernünftige Aufforderung des Börsenvereins vom 5. November v. J. zur Lösung der strittigen Frage zwischen Verlag und Sortiment brauchbare Anregungen vorzubringen, sind eigentlich recht wenig Einläufe im Börsenblatt veröffentlicht worden. Wenn wir jedoch auch die in der Verlegerzeitung und im Gildeblatt enthaltenen »Bege zur Einigung« und »Reformvorschläge« berücksichtigen, müssen wir die Überzeugung gewinnen, daß die anfangs so kraß erschienenen Gegensätze zwischen Verlag und Sortiment einerseits und zwischen beiden extremen Fachgruppen und dem Börsenverein andererseits heute im Prinzip so gut wie gar nicht bestehen und die vorliegenden Vorschläge sehr wohl eine Basis bieten, um in aussichtsreiche Verhandlungen eintreten zu können.

Bei näherer objektiver Prüfung ergibt sich, daß Herr B. Nitschmann) in dem Artikel: »Bege zur Einigung« des Gildeblattes vom 15. Dezember v. J. auf die Vorschläge des Herrn Urban in der Verlegerzeitung vom 1. November v. J. ziemlich eingeht und die sicher diskutablen Bedingungen vom 15. v. M. auch den Wünschen des Herrn Bloch als Verlegers und »Morituri« als Sortimenter im Börsenblatt nicht unbedingt entgegenstehen und die zu weitgehenden Forderungen meiner Meinung nach sofort beseitigt werden könnten, wenn es erst zur persönlichen Fühlungnahme und Aussprache zwischen den Hauptbeteiligten käme.

Ohne auf die nur den Verlegerverein und sein Wohl und Wehe betreffenden Neuerungen in dessen inneren Aufbau einzugehen, möchte ich — unberührt von einer Beeinflussung als Nichtmitglied desselben oder einer Sortimentorganisation